

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2021 - 2026	0126/2022/2.1	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Neuwahl der Schiedsperson			
<u>Beratungsfolge:</u>			
15.02.2022	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss		öffentlich
28.02.2022	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
03.03.2022	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Jahnke, 2.1		Bürgerdienste und Sicherheit	

Herr Günther Schwitters, wohnhaft in 26506 Norden, wird zum Schiedsmann der Stadt Norden gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsische Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (Nds. Schiedsämtergesetz - NschÄG) richtet jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein oder mehrere Schiedsämter ein und unterhält sie. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig (§ 2 NschÄG).

Für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Schiedsamtes bedarf es der Wahl einer Schiedsperson und ihres Vertreters für die Dauer von fünf Jahren (§ 4 Abs. 1 NschÄG).

Über die Befugnis zur Niederlegung entscheidet gemäß § 7 Abs. 3 NschÄG der Direktor des Amtsgerichts.

Schiedsman der Stadt Norden ist Herr Hermann Reinders. Herr Reinders hat beim Amtsgericht Norden mit Schreiben vom 31.01.2021 um seine Entlassung aus dem Amt gebeten. Dieser Bitte wird vom Amtsgericht Norden durch Herrn Direktor Brack entsprochen.

Herr Günther Schwitters ist bereits stellvertretende Schiedsperson der Stadt Norden. Es wird vorgeschlagen, das Amt des Schiedsmannes mit ihm zu besetzen.

An der gesetzlich geforderten Eignung in Bezug auf Persönlichkeit und Fähigkeit der zu wählenden Person bestehen aufgrund der bisherigen Tätigkeit keine Bedenken. Herr Schwitters hat bereits diverse Lehrgänge und Schulungen besucht.

Herr Schwitters hat sich mit der Übernahme des Ehrenamtes einverstanden erklärt.

Gemäß § 5 NschÄG bedarf die gewählte Schiedsperson der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Norden.